

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0215/2015**

Datum: 15.10.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
10 - Hauptamt

Betrifft: Genehmigung überplanmäßiger Personalausgaben

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	12.11.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	19.11.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, Personalkosten in Höhe von 450.000 Euro zusätzlich im Haushalt 2015 einzustellen.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2015	Aufwand	diverse im Deckungs-kreis Perso-nalkosten	501100 501200 502200 503200 504100	im Deckungskreis 25.771.890,00	im Deckungs-kreis 450.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2015	Auszahlung	diverse im Deckungs-kreis Perso-nalkosten	701100 701200 702200 703200 704100	im Deckungskreis 25.771.890,00	im Deckungs-kreis 450.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Planung der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2015 erfolgte im Juni 2014 mit dem Stand des Personals zum derzeitigen Zeitpunkt und unter der Berücksichtigung von Personaländerungen soweit bereits bekannt (Ausscheiden von Personal durch Eintritt in die Freizeit-phase mit und ohne Neubesetzungen). Gleichzeitig wurde der Mehrbedarf an Personalkosten wegen des Tarifab-schlusses vom 20.05.2014 wie folgt berücksichtigt: ab 01.03.2014 rück-wirkend 3,0 % Steigerung für alle Tarifbeschäftigten und ab dem 01.03.2015 eine weitere Steigerung von 2,4 % ebenfalls für alle Tarifbeschäftigten. Die sich daraus ergebenden Erhöhungen der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Umlage U2 (Mutterschutzaufwendungen) und ZVK wurden entsprechend angepasst.

Nicht in der Planung berücksichtigt werden konnte, dass zu Beginn des Jahres 2015 erste Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst aufgenommen wurden. Mit Schreiben vom 01.10.2015 wurde uns vom Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg e. V. (KAV) das vorläufige Tarifergebnis aus den Verhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zugesendet. Dieses beinhaltet, dass die betroffenen Beschäftigten rückwirkend zum 01.07.2015 neuen Entgeltgruppen zugeordnet werden. Die Erklärungsfrist zur Annahme des Verhandlungsergebnisses endet am 31.10.2015. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung für den Haushalt 2015 in Höhe von ca. 240.000 €.

Ebenfalls hat die Änderung des Personalschlüssels in den Kindertagesstätten ab dem 01.08.2015 Auswirkungen. Die entsprechenden drei Stellen für 2015 wurden in den Stellenplan 2015 aufgrund von Erfahrungen und bereits vorliegenden Informationen über die beabsichtigten Änderungen des Personalschlüssels für Kindertagesstätten in Brandenburg noch eingearbeitet. Die daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € konnten allerdings nicht für die Personalkostenplanung 2015 berücksichtigt werden, da das „Zweite Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG)“ erst im Juli 2015 geändert wurde und zum 01.08.2015 in Kraft trat.

Ein weiterer Mehrbedarf an Personalkosten entstand durch die Erkrankung von Erzieher/innen. Hier erfolgt grundsätzlich eine schnellstmögliche Nachbesetzung mit einer Krankheitsvertretung. Somit fallen vorübergehend doppelte Personalkosten an; im Jahr 2015 bis zum derzeitigen Stand in Höhe von etwa 45.000 €. In den übrigen Bereichen der Verwaltung erfolgt die Besetzung mit einer Krankheitsvertretung erst nach 6 Wochen.

Ebenfalls wurden Mehrausgaben für Personal getätigt für die Wiederbesetzung von Beamtenstellen bei längeren Erkrankungen durch Tarifbeschäftigte im Bereich der Feuerwehr, um die Einsatzfähigkeit der Wachabteilungen zu gewährleisten. Dadurch entstanden ebenfalls doppelte Personalkosten, die bei ca. 95.000 € liegen.

Somit wird bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2015 ein zusätzlicher Bedarf an Personalkosten für die Tarifbeschäftigten und Beamten in Höhe von ca. **450.000 Euro** entstehen.

Aufschlüsselung

Personalkosten Gesamt im HH (Umlage, Beihilfe usw.)

Planansatz 2015 **25.771.890**

Buchungssummen Tariflich Beschäftigte:

Januar	1.675.183
Februar	1.678.335
März	1.704.751
April	1.705.182
Mai (Auszahlung LOB)	2.096.332
Juni	1.685.450
Juli	1.728.189
August	1.739.653
September	<u>1.753.255</u>
Insgesamt bis einschließlich September	15.766.330

Buchungssummen Beamte:

Januar	233.056
Februar	232.311
März	232.073
April	227.577
Mai	225.217
Juni	229.037
Juli	227.463
August	226.675
September	237.209
Oktober	<u>237.264</u>
Insgesamt bis einschließlich Oktober	2.307.882

Zwischensumme Buchungen **18.074.212**

Weitere Buchungen Personalaufwendungen

Umlage und Beihilfe Beamte **443.233**

Stand September

Insgesamt bereits verbucht **18.517.445**

Planansatz 2015 **25.771.890**

Noch freie Mittel **7.254.445**

Noch benötigte Personalkosten TB:

Oktober	1.773.129
November (Sonderzahlung)	2.851.308
Dezember	1.755.000

Abfindungen für ATZ	ca.	65.000
Nachzahlungen Sozial-/Erziehungsdienst	ca.	240.000
Kosten im Zusammenhang mit Winterdienst	ca.	20.000

Noch benötigte Personalkosten Beamte:

November	235.455
Dezember	242.000
Nachzahlung Besoldungserhöhung ab 1.06.2015	33.000

Umlage und Beihilfe (Oktober bis Dezember)	ca.	470.000
--	-----	---------

Noch freie Mittel **7.254.445**

Zusätzlicher Gesamtbedarf **ca. 7.684.892**

Differenz **ca. - 430.447**

Deckungsvorschlag:

Zur Deckung der genannten überplanmäßigen Aufwendungen stehen Gewerbesteuermehr-
einnahmen in entsprechender Höhe zur Verfügung.